

Mustervorlage für ein Hygienekonzept für (Chor-)Vereine

1. Daten auf einen Blick

Raumname	
Name des Ensembles/Vereins	
Raumgröße/-höhe oder verfügbare Fläche	
dadurch mögliche Gruppengröße	
Probenzeit und –dauer	
Möglichkeit zum Händewaschen/-desinfektion	
Lüftungsmöglichkeit	
Reinigungsintervalle	
Zuständigkeit für Anwesenheitsliste	
Name des/der Hygieneverantwortlichen vor Ort	
Name des rechtlichen Vertreters	

2. Voraussetzungen:

- Hygienekonzept muss der kommunalen Gesundheitsbehörde vorliegen und von dieser bestätigt und genehmigt werden *[ggf. regional unterschiedlich. In Baden-Württemberg keine Genehmigung notwendig, Konzept muss der Behörde auf Verlangen vorgelegt werden.]*
- Geltende Verordnungen des Bundeslandes/des Landkreises/Bistum/Landeskirche etc. müssen eingehalten werden
- Anbieter/Veranstalter trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse durch Anleitung und Kontrolle
- Es ist mindestens ein Hygieneverantwortlicher zu bestimmen, der auf die korrekte Durchführung vor, während und nach der Probe achtet. Dieser sollte entsprechend geschult werden.
Hygienehinweise sind mit dem Personal zu besprechen und allen Teilnehmern im Vorfeld oder spätestens zu Beginn der Probe mitzuteilen. Es ist ratsam beim Wiedereinstieg in den Probenbeginn von allen Beteiligten eine Bestätigung über die Einhaltung der Corona-Hygienemaßnahmen einzufordern. Bei Kindern und Jugendlichen mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme.
- Die Beteiligten sind bei jeder Probe zu protokollieren (Anwesenheitslisten). An den Eingängen und in den sanitären Anlagen sind Hinweisschilder zu den Hygienestandards anzubringen. *[Mustervorlagen: <https://www.avery-zweckform.com/tipp/vorlagen-fuer-schilder-schutzmassnahmen-fuer-corona-virus>]*

3. Maßnahmen:

Handhygiene:

- Vor der Probe Hände gründlich mind. 20-30s lang mit Wasser und Seife waschen
- Alternativ muss eine Händedesinfektion (30s lang) stattfinden (auf Verfallsdatum achten!)
- Zum Abtrocknen Einmalhandtücher bereitstellen

- Hände vom Gesicht fernhalten
- Türklinken und Fahrstuhlknöpfe wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen

Hustenetikette:

- Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand (mind. 1,5 m) wahren, sich möglichst wegrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch husten und niesen, das danach entsorgt wird
- Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände waschen

Beteiligte protokollieren:

- In jeder Probe/Zusammenkunft werden die Namen (Adresse/Telefon/E-Mail) und die Sitzposition aller Anwesenden protokolliert um ggf. spätere Infektionsketten nachzuverfolgen. Protokollführer verbindlich festlegen.
- Diese Daten müssen vier Wochen sicher aufbewahrt und dann vernichtet werden

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung oder Visier:

- Ist von allen Beteiligten (ab 6 Jahren) mitzubringen und in (längeren) Singpausen, so wie vor und nach der Probe, zu tragen.
- Ein Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung in der gesamten Probe ist in Erwägung zu ziehen.
- Ggf. Einmalmasken zur Verfügung stellen
- Auf sachgerechten Umgang muss vom Verein hingewiesen werden

Allgemeine Abstandsregeln, z.B. für Sitzungen oder Besucher:

- Mindestabstand von 1,5 m (\triangleq ca 3 qm/Person) zu allen Personen in alle Richtungen ist sowohl in geschlossenen Räumen, als auch im Freien zu beachten (Stühle dementsprechend aufstellen oder Stehflächen im Abstand markieren)

Abstandsregeln beim Singen:

- Mindestabstand von 2 m zu allen Personen in alle Richtungen ist sowohl in geschlossenen Räumen, als auch im Freien zu beachten (Stühle dementsprechend aufstellen oder Stehflächen im Abstand markieren) *[vor Ort geltende Vorschriften beachten. Die VBG empfiehlt für den Probenbetrieb bei Bühnen in Singrichtung ein Abstand von mindestens 6 m und seitlich von mindestens 3 m einzuhalten, das Freiburger Institut für Musikmedizin stellt fest, dass „bei Einhaltung eines Abstandes von 2 Metern kein erhöhtes Risiko entsteht“. Diese Regelung hat das Kultusministerium auch für Schulen übernommen.]*
- Die Abstände zwischen Chorleiter und zwischen Chorsängern sollten weiter sein
- Ggf. sollen durchsichtige Trennwände aufgestellt werden
- Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zur Probe und in Pausen zu beachten
- Markierungen auf dem Boden/an den Wänden geben Laufwege vor, um Kontakt auch in engen Fluren und in sanitären Anlagen zu vermeiden
- Ggf. sind mehrere Zugangs-/Ausgangsbereiche bei mehreren Gruppen zu bestimmen. Idealerweise „Einbahnstraßenregelung“ durch getrennten Ausgang-Eingang

Proben im Freien:

- Generell ist das Proben unter freiem Himmel unter Einhaltung der Abstandsregeln zu bevorzugen, wenn die Witterung es zulässt und ein geeigneter Platz zur Verfügung steht.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Freien zu beachten.
- Ansammlungen von Zuschauern sind zu unterbinden

Raumgröße:

- Die Räumlichkeiten müssen groß genug sein, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können (*Anhaltspunkt pro Person ca. 7 qm (2 m Abstand) bis 17 qm, Landesverordnung beachten*).
- Die Raumhöhe sollte mindestens 3,5 m betragen.
- Es sollte möglichst mit festen Gruppen immer in den gleichen Räumen geprobt werden

Lüftung:

- Alle 15 min. sollte für 5 min. eine intensive Stoß- oder Querlüftung (waagrecht geöffnete, gegenüberliegende Fenster/Türen) erfolgen, idealerweise durchgehende Belüftung.
- Belüftungsanlagen auf die Umwälzleistung und Frischluftzufuhr überprüfen.

Rhythmisierung:

- Bei mehreren Gesangsgruppen sollte die Probenzeit versetzt beginnen

Umgang mit Instrumenten und Noten:

- Alle Gegenstände sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen
- Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach der Nutzung erfolgen (z.B. Klavier)

Essen und Trinken:

- Auf gemeinsame Speisen sollte verzichtet werden
- Trinkbehältnisse müssen von den Teilnehmern selbst mitgebracht werden und dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.
- Bei Zuschauerbewirtung gelten die allgemeinen Corona-Regeln für den Gastronomiebetrieb.

Reinigung:

- Die benutzten Räumlichkeiten sollten mindestens einmal täglich gereinigt werden
- Besonders (und ggf. häufiger) sind Türgriffe, Toiletten, Waschbecken und häufig benutzte Oberflächen wie bspw. Geländer zu reinigen
- Bei der Reinigung sind tensidhaltige, fettlösende Mittel zu gebrauchen (keine Sprühdeseinfektion, besser Flächendeseinfektionsmittel mit dem Wirkungsbereich „begrenzt viruzid, begrenzt viruzid PLUS oder viruzid“) und Reinigungshandschuhe zu tragen

Umgang mit Risikogruppen:

- zur Risikogruppe zählen Personen mit Grunderkrankungen und/oder einem höheren Alter (ab 50 Jahren). Diese besonders schützen.
- Keinen Zutritt haben Personen, die
 - positiv getestet oder als positiv eingestuft gelten
 - in Quarantäne sein müssen
 - anderweitig erkrankt sind

Zutrittskontrolle:

Ein Teilnahmeverbot an bestimmten Aktivitäten gilt für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

4. Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen:

- Chorleiter und sonstige Verantwortliche sollten über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome informiert werden
- Teilnehmer mit dieser Symptomatik sind von den Proben auszuschließen
- Auftretende Infektionen sind vom Vereinsvorsitzenden dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden

Bei sämtlichen Krankheitssymptomen: Zu Hause bleiben!

Muster:

Einwilligung zur Proben- und Konzerttätigkeit in Zeiten der Corona-Pandemie

Hiermit bestätige ich _____,
dass ich mit der Teilnahme (meines Kindes _____) an den Proben- und Konzerten
des Ensembles _____
in Zeiten der Corona-Pandemie auf eigenes Risiko einverstanden bin.

Ich habe die vom Ensemble getroffenen Schutzmaßnahmen zur Kenntnis genommen. Die
vorgeschriebenen persönlichen Hygienemaßnahmen entsprechend des Konzeptes vom
XX.XX.XXXX werde ich nach bestem Wissen und Gewissen befolgen.

Datum

Unterschrift